



Vermessungs- und
Katasteramt

22.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schwabe

Telefon: 492-6235

SchwabeNora@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entscheidung zur Skagerrakstraße

Beratungsfolge

06.05.2025 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Name Skagerrakstraße wird beibehalten.
2. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Nr. 2025-00023 vom 18.03.2025 „Erhalt historischer Straßennamen in Münster Mitte – Petition gegen unnötige Umbenennungen“ (Anlage 5) ist bezogen auf die Skagerrakstraße erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Sachstand:

Am 8. Dezember 2020 beantragte die Bezirksvertretung (BV) Münster-Mitte einen umfassenden Bericht über die Überprüfung von Straßennamen, die in den Jahren von 1933 bis 1945 entstanden sind. Es ging dabei nicht mehr um Personen, die in der Zeit des Nationalsozialismus lebten, sondern um die Frage, ob die NS-Ideologie in den Straßenbenennungen (Beispiel „Danziger Freiheit“, umbenannt 2020) sichtbar würde.

Im Januar 2022 wurde der Bericht der BV Münster-Mitte vorgelegt: Das Gutachten sieht bei der Skagerrakstraße einen dichten Bezug zur NS Ideologie. Die BV Münster-Mitte hat ausführlich in einem zunächst internen, parteiübergreifenden Verfahren über das weitere Vorgehen beraten.

Im Januar 2023 wurde in der BV Münster-Mitte der Antrag A-W0002/2023 (Anlage 1) eingebracht, in dem es heißt, dass die BV Münster-Mitte beabsichtigt nach einer Information der Anwohner*innen und Eigentümer*innen der entsprechenden Straßen über die anstehende Ent-

scheidung und deren Auswirkungen sowie einer Befragung dieser nach Vorschlägen für neue Straßennamen u. a. die Skagerrakstraße umzubenennen.

Erst im Anschluss soll der endgültige Umbenennungsbeschluss der BV Münster-Mitte gefasst werden. Der Antrag wurde in der Sitzung der BV Münster-Mitte am 24.01.2023 mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund der großen Anzahl von Anträgen zu Straßenumbenennungen in der Stadt Münster wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit den politischen Gremien „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ und „einheitliche Verfahrenswege zur Neubenennung und Umbenennung“ erarbeitet. Diese wurden im September 2024 vom Rat beschlossen. Seit diesem Beschluss werden die Verfahren zu Straßenumbenennungen entsprechend weitergeführt.

Begründung:

Historische Einordnung des Straßennamens entlang der Leitlinien der Stadt Münster für Ehrungen im öffentlichen Raum

Das Skagerrak ist ein Teil der Nordsee, gelegen zwischen Norwegen, Schweden und Dänemark und benannt nach dem Ort Skagen am nördlichsten Ende Jütlands (Dänemark). 1936 wurde das neu gebaute Wohngebiet zwischen Warendorfer Straße und Prozessionsweg mit thematisch zusammenhängenden Straßennamen, die an den Seekrieg im Ersten Weltkrieg erinnern, neu benannt. Darunter auch die Skagerrakstraße. Sie wurde nach dem Ort der größten Seeschlacht benannt, die während des Ersten Weltkriegs stattfand.

In dem Antrag A-M/0002/2023 heißt es zum Skagerrak:

Am Skagerrak verloren 10.000 Menschen ihr Leben. Der Zweck der Schlacht bestand lediglich darin, einen Achtungserfolg der deutschen Marine zu erreichen, da der Flottenchef Admiral Scheer einen Bedeutungsverlust seiner Flotte befürchtete.

Das Stadtarchiv Münster schreibt:

Skagerrak ist ein Meeresgebiet der Nordsee, in dem 1916 eine der größten Seeschlachten aller Zeiten stattfand zwischen der deutschen kaiserlichen Marine und der britischen Grand Fleet und rund 250 beteiligten Schiffen. Auf beiden Seiten waren die Verluste mit mehreren tausend Soldaten hoch. An der Übermacht der britischen Flotte und ihrer Seeblockade änderte die Schlacht nichts. Weil mehr Soldaten auf britischer Seite fielen, erklärte Kaiser Wilhelm II. die Schlacht zum Sieg und begründete den Mythos, das Deutsche Reich sei „auf See unbesiegt“. Das wiederum wurde Teil der „Dolchstoßlegende“, die die deutsche Niederlage des Ersten Weltkriegs politisch und nicht militärisch erklärte.

Wer die Schlacht gewonnen hat, bleibt umstritten und ist auch eine Frage der Perspektive. Es ist anzunehmen, dass vor allem rechten Parteien in der Weimarer Republik daran gelegen war, die Erinnerung an diesen Schlachtort der Kriegsmarine wach zu halten. Im Nationalsozialismus galt die Schlacht als Argument für den Aufbau einer neuen Kriegsflotte. In diesem Zusammenhang ist die Benennung der Straße 1936 zu verstehen. Die benachbarten Straßennamen Gorch Fock und Admiral Scheer stehen in direktem Bezug mit der Seeschlacht am Skagerrak.

Den städtischen Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum (Ratsbeschluss V0247-2024) zufolge ist eine Umbenennung zulässig, wenn die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene. Das ist hier der Fall. Gleichwohl sollte eine Umbenennung auf unabwendbare Fälle beschränkt sein (s. letzter Satz der Einleitung zu den Leitlinien) und gem. Ziffer 8 der Leitlinien (Abschnitt Benennung von Straßen und öffentlicher Infrastruktur) eine Ausnahme darstellen.

Bisheriges Verfahren

Die Verwaltung hat den Antrag der BV Münster-Mitte nach dem Beschluss der Leitlinien aufgegriffen, die Anwohnenden und die Grundstückseigentümer*innen angeschrieben und am 22. Januar 2025 eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der beabsichtigten Umbenennung der Skagerrakstraße und anderer Straßen organisiert. Zeitgleich fand über mehrere Wochen eine digitale Anhörung zu der beabsichtigten Umbenennung statt.

Die meisten Besucher*innen der Veranstaltung und die schriftlichen Mitteilungen im Anhörungsverfahren sprachen sich gegen eine Umbenennung der Straße aus. Die Beiträge betonten vor allem, dass man bei dem Namen Skagerrak an die Meerenge zwischen Nord- und Ostsee und nicht an die Seeschlacht denke. Die Geschichte dürfe nicht vergessen oder nicht umgeschrieben werden und könne heute als Erinnerungs- und Gedenkmöglichkeit sowie als Warnung vor dem Krieg verstanden werden, lauteten weitere Anmerkungen, und eine solche Umwidmung der Erinnerungsabsicht könne sichtbar gemacht werden, indem benachbarten Straßen ebenfalls nach Meeresbuchten oder Räumen der Nord- und Ostsee benannt würden. Entgegen dem Argument, der Straßename würde kaum noch mit einer Weltkriegsschlacht verbunden, äußern anderen Bürger*innen ihre Bedenken, durch eine Umbenennung würde die Geschichte des Ersten Weltkriegs vergessen werden.

Infolge der Einbeziehung der Öffentlichkeit wurde am 18.03.2025 eine Petition bei der BV Münster-Mitte und der Verwaltung eingereicht, die den Erhalt der historischen Straßennamen in Münster-Mitte fordert und von knapp 1.600 Menschen unterzeichnet wurde (Anlage 5). Diese Petition wird von der Verwaltung als Anregung nach § 24 GO NRW behandelt und damit einem geregelten Verfahren zugeführt.

Entscheidung über den Straßennamen Skagerrakstraße

Die unter Punkt I.2 aufgeführte Anregung nach § 24 GO NRW wird mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen und bezogen auf die Skagerrakstraße erledigt.

Der Prüfbericht zu vergebenen Straßennamen aus der NS-Zeit im Bereich der BV Münster-Mitte von Dr. Alexander J. Schwitanski, 2021 ist veröffentlicht unter: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/Strassennamen/pdf/strassennamen1933-45_abschlussbericht_2021-11-03.pdf (Auszug siehe Anlage 2). Alle eingegangenen Mitteilungen sind auf der Homepage „Strassennamen in Münster“ <https://www.stadt-muenster.de/strassennamen/aktuelles-zu-strassenumbenennungen> zu finden und drei charakteristische Schreiben sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

Die „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ sind die Basis zur Prüfung eines Umbenennungsantrages (Anlage 4), sie betrachten eine Umbenennung von Straßen als absolute Ausnahme und ermöglichen diese nur, (Ziffer 8) *„wenn es aus Gründen der besseren Orientierung geboten ist oder Fakten und eine historische Bewertung vorliegen, die **zweifelsfrei** nachweisen, dass die Ehrung der Person(-engruppe) unzulässig ist (vgl. Ziffer 6) oder die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene“*. Unter der Ziffer 6 sind die Kriterien für eine Straßenbenennung aufgeführt, danach sind u. a. *„Neubenennungen nach Personen... die ... Wertvorstellungen verkörpern, die dem Ansehen der Stadt Münster schaden“* ebenso unzulässig wie *„Neubenennungen die... diskriminierende Wirkung haben können“*.

Die Einordnung der Skagerrakstraße in dem Prüfbericht von Dr. Schwitanski sieht einen dichten Bezug der Straßenbenennung zur NS-Ideologie. Wird die Entkopplung des Straßennamens von der ursprünglichen Erinnerungsabsicht vorausgesetzt, bliebe eine rein geografische Ortsbezeichnung nach der Meerenge bei Dänemark.

Gemäß den Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum würde eine Straßenbenennung – in diesem Fall die der Skagerrakstraße – heutzutage nicht im Zusammenhang mit einer Seeschlacht der kaiserlichen Marine im Ersten Weltkrieg erfolgen. Die Geschichte dieser Straßenbenennung(en) wird im Internetauftritt der Stadt Münster zu ‚Straßennamen in Münster‘ <https://www.stadt-muenster.de/strassen/a-bis-z> ausführlich erläutert. Auch die intensive Befassung mit den Straßennamen, die Diskussion mit den Anliegern und das Ringen um eine Entscheidung in den Jahren 2020 bis 2025 wird zukünftig dort dokumentiert. So wird der Prozess transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Neben den historischen Zusammenhängen sind die Belange der Anwohnenden und Eigentümer*innen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Für diese bedeutet eine Adressänderung einen großen Aufwand sowohl für die Änderung von Personalausweis und Fahrzeugpapieren als auch für die Mitteilung an alle relevanten Stellen. Für Gewerbetreibende erhöht sich der Aufwand noch deutlich. Eine Aufwandsentschädigung kann dafür nicht gezahlt werden.

Als Fazit aus der historischen Einordnung und unter Beachtung der Leitlinien sieht die Verwaltung die Möglichkeit grundsätzlich gegeben, die Skagerrakstraße umzubenennen, empfiehlt zugleich mit Verweis auf die Ausnahmeregelung, die Belange der Anliegenden und die begriffliche Mehrdeutigkeit die Beibehaltung des Namens Skagerrakstraße.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Antrag A-M/0002/2023

Anlage 2 Auszug aus dem Prüfbericht von A. Schwitanski, 2021

Anlage 3 Auszug aus den Mitteilungen der betroffenen Anwohnenden

Anlage 4 Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum

Anlage 5 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2025-00023

